

eCH-0069 swissDIGIN-Inhaltsstandard (E-Invoicing)

Name	swissDIGIN-Inhaltsstandard (E-Invoicing)
eCH-Nummer	eCH-0069
Kategorie	Standard
Reifegrad	Verbreitet
Version	4.0
Status	Genehmigt
Beschluss am	2017-09-06
Ausgabedatum	2017-09-27
Ersetzt Version	3.0
Voraussetzungen	Keine
Beilagen	Verweis (URL) in Anhang A dieses Dokumentes
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Siehe Anhang B Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Institut für Wirtschaftsinformatik Kompetenzschwerpunkt E-Business Peter Merian-Strasse 86, Postfach, 4002 Basel Tel. 061 279 17 90 / Fax 061 279 17 98 Download des Standards unter www.swissdigin.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Der eCH-Standard eCH-0069 referenziert vollständig den swissDIGIN-Inhaltsstandard (swiss Digital Invoice). Dieser definiert die Inhalte einer branchenneutralen, steuer- und handelsrechtlich konformen, elektronischen Rechnung, die an ein Unternehmen oder eine öffentlich-rechtliche Institution in der Schweiz gestellt wird. Er berücksichtigt und beschreibt insbesondere die für die automatisierte Rechnungseingangsverarbeitung erforderlichen Inhalte.

Der Standard ist das Ergebnis einer Harmonisierung der Inhaltsanforderungen an die elektronische Rechnung unter Grossunternehmen und führenden schweizerischen E-Invoicing Service Providern. Er entstand in einem vom Kompetenzschwerpunkt E-Business des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) moderierten Prozess von November 2004 bis Juli 2005. Die Überarbeitung zur Version 4.0 erfolgte im November 2011. Der Standard wird von den führenden Schweizer E-Invoicing Service Providern in ihren Lösungen unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Status	4
1.2	Anwendungsgebiet	4
2	Ausgangslage	4
2.1	Business Anforderungen	4
2.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
2.3	Internationale Standardisierungsinitiativen	6
2.4	Entwicklung des swissDIGIN-Inhaltsstandards	6
3	Ziele	7
4	Nutzen, Wirtschaftlichkeit	7
5	Abgrenzung	8
6	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	9
7	Urheberrechte	9
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	10
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	10
	Anhang C – Abkürzungen und Glossar	11
	Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion	13

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im vorliegenden Dokument bei der Bezeichnung von Personen ausschliesslich die maskuline Form verwendet. Diese Formulierung schliesst Frauen in ihrer jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

1 Einleitung

1.1 Status

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

1.2 Anwendungsgebiet

Grossorganisationen setzen verstärkt auf den elektronischen Geschäftsverkehr und sehen in der Rechnungseingangsverarbeitung ein hohes Optimierungspotenzial. Zur weitgehenden Automatisierung dieses Prozesses verlangen sie von ihren Geschäftspartnern zunehmend die elektronische Rechnungsstellung.

Um die Vorteile des elektronischen Rechnungsaustauschs nutzen zu können, wurden in den Jahren 2001 und 2002 in der Schweiz und in der EU die dafür erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen. In den Folgejahren wurden Anpassungen für eine bessere Umsetzung in der Praxis vorgenommen und diverse Initiativen zur Förderung der elektronischen Rechnung ins Leben gerufen.

Basierend auf den handels- und steuerrechtlichen Grundlagen entstand in der Schweiz Mitte 2005 in einem breit abgestützten Harmonisierungsprozess der swissDIGIN-Inhaltsstandard (swiss Digital Invoice). Er definiert die inhaltlichen Anforderungen an eine gesetzeskonforme, branchenneutrale elektronische Rechnung, die an ein Unternehmen oder eine öffentlich-rechtliche Institution gestellt wird. Er berücksichtigt und beschreibt insbesondere die für die automatisierte Rechnungseingangsverarbeitung erforderlichen Inhalte.

Der Standard wird von den führenden schweizerischen E-Invoicing Service Providern unterstützt und trägt wesentlich zur Vereinfachung der inhaltlichen Abstimmung unter den im elektronischen Rechnungsaustausch beteiligten Parteien bei.

2 Ausgangslage

2.1 Business Anforderungen

Der elektronische Austausch von Geschäftsdokumenten wie Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferavis oder Rechnungen kann durch die Reduktion von Medienbrüchen und Fehlerquellen zu Effizienzsteigerungen in den administrativen Prozessen führen. Speziell die Verarbeitung von eingehenden Rechnungen verursacht in grösseren und dezentral strukturierten Organisationen hohe Prozesskosten, ohne einen direkten Wertschöpfungsbeitrag zu leisten. Zur weitgehenden Automatisierung dieses Prozesses fordern Grossorganisationen von ihren Geschäftspartnern zunehmend die elektronische Rechnungsstellung. Die Heterogenität der Prozess- und Inhaltsanforderungen (z.B. Referenzinformationen für Zuordnung und Prüfung der Rechnung) sowie die grosse Zahl eingesetzter Business Software behindern die Verbreitung des elektronischen Austauschs von Geschäftsdokumenten. Soll die Verbreitung des elektronischen Rechnungsaustauschs vorankommen, sind Orientierung, Transparenz und eine Standardisierung der für den Prozess wesentlichen Rechnungsinhalte

erforderlich. Die Differenzierung in diesen administrativen Abläufen ist ein unnötiger Kostentreiber.

Dies veranlasste namhafte Organisationen, ihre inhaltlichen Anforderungen für die elektronische Rechnungsabwicklung zu harmonisieren und bei der Erarbeitung des swissDIGIN-Inhaltsstandards mitzuwirken.

Weil die Einbindung von Geschäftspartnern mit kleinem Belegaufkommen in bestehende Lösungen für den elektronischen Rechnungsaustausch eine Herausforderung darstellt, wurde vermehrt der Wunsch nach einer vereinfachten Lösung laut. Diese sollte auf einer PDF-Rechnung basieren und im Minimum die Inhalte von Kopf und Fuss der Rechnung in einem strukturierten Datenformat bereitstellen. Dies führte zur Entwicklung des swissDIGIN-Inhaltsstandards «light».

2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Am 30. Januar 2002 setzte das EFD die Verordnung über elektronisch übermittelte Daten und Informationen (EIDI-V) in Kraft. Damit schuf es die steuerrechtliche Grundlage für den elektronischen Rechnungsaustausch. Sie wurde in der Zwischenzeit angepasst, das letzte Mal im Rahmen der MWSTG-Revision. Die aktuelle Version ist seit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Für die Aufbewahrung von elektronischen Daten und Informationen und die Dokumentation der eingesetzten Verfahren verweist die EIDI-V auf die Geschäftsbücherverordnung (GeBüV). Mit der MWSTG-Revision von 2010 erfolgte eine Abkehr vom "Formalismus" bei der Steuerprüfung. Seither steht bei der Prüfung die materielle Korrektheit von Buchführung und Belegen im Vordergrund.

In einer am 27. September 2016 von der ESTV publizierten Praxispräzisierung wird darauf hingewiesen, dass in der Schweiz keine Signaturpflicht für E-Rechnungen mehr besteht. "Bei übermittelten und aufbewahrten Daten, die für den Vorsteuerabzug, die Steuererhebung oder den Steuerbezug relevant sind, muss unabhängig davon, ob sie auf Papier oder elektronisch vorliegen, der Nachweis des Ursprungs und der Unverändertheit erbracht werden. Bei elektronischen Daten ist dieser Nachweis insbesondere dann erbracht, wenn die elektronischen Daten digital signiert sind. Eine digitale Signatur bietet den besten Schutz vor nicht feststellbaren Veränderungen. Aufgrund des Grundsatzes der Beweismittelfreiheit kann der Nachweis des Ursprungs und der Unverändertheit aber auch dann als erbracht angenommen werden, wenn die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung nach Artikel 957a OR eingehalten sind. Die Papierrechnung und die elektronische Rechnung sind gleichgestellt, denn die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung gelten für alle Arten von Buchungsbelegen."

Der Rat der Europäischen Union erliess Ende 2001 eine Richtlinie, um u.a. auch einheitliche, steuerrechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechnungsaustausch zu schaffen: Richtlinie 2001/115/EG des Rates, vom 20. Dezember 2001 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG mit dem Ziel der Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungsstellung. Diese wurde Ende 2006 in die Richtlinie 2006/112/EU des Rates vom 28. November 2006 zum gemeinsamen Mehrwertsteuersystem integriert. Mitte 2010 erfolgte eine weitere Vereinfachung im Rahmen der Richtlinie 2010/45/EU des Rates vom 13. Juli 2010 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem hinsichtlich der Rechnungsstellungsvorschriften. Diese definiert die Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung zur Harmonisierung von E-Invoicing in der EU und deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Zudem wurden im Rahmen des 2008 gestarteten Projekts Pan-European Public Procurement OnLine (PEPPOL) die entwickelten Standards für grenzüberschreitende elektronisch-unterstützte öffentliche Beschaffungsverfahren innerhalb der Europäischen Union definiert.

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard berücksichtigt die vom Schweizer Gesetzgeber geforderten Rechnungsinhalte und orientiert sich auch an den Richtlinien der EU.

2.3 Internationale Standardisierungsinitiativen

Die europäische Normierungsbehörde CEN (“eInvoicing Focus Group”) veröffentlichte Ende 2003 im Auftrag der EU-Kommission einen Bericht zu Standardisierungsaspekten in Bezug auf die Richtlinie 2001/115/EG. In den folgenden Jahren wurde der CEN/ISSS eInvoicing Workshop zur Formulierung von Umsetzungsempfehlungen und Förderung der Interoperabilität von elektronischen Rechnungen in der EU gebildet. Im Jahr 2011 befindet er sich in der 3. Phase. Der Workshop rapportiert auch an die EU-Kommission.

Eine Arbeitsgruppe der UN/CEFACT hat im Jahr 2004 im Rahmen der Business Requirement Specification zur Cross Industry Invoice Standardanforderungen an den Inhalt und den Prozess der elektronischen Rechnung formuliert. Diese branchenneutralen Spezifikationen wurden im Jahr 2006 verabschiedet und sollen als Grundlage für die Entwicklung von UN/CEFACT XML-Geschäftsdokumenten dienen. In der Zwischenzeit liegt ein XML-Schema für die UN/CEFACT Cross-industry Invoice (CII) als Version 2.0 vor. Zwischen OASIS, die bisher XML-Schemas für Geschäftsdokumente im Rahmen des Standards UBL entwickelte, und UN/CEFACT wurde vereinbart, dass die Weiterentwicklung der XML-Formatstandards nur noch auf Basis von UN/CEFACT XML vorgenommen werden soll.

Im Rahmen des CEN/ISSS Business Interoperability Interfaces for Public procurement in Europe (CENBII) wurden Ende 2009 Empfehlungen und Spezifikationen publiziert, die die grenzüberschreitenden elektronischen Beschaffungs- und Rechnungsstellungsprozesse mit öffentlich-rechtlichen Institutionen unterstützen sollen. Dabei war es ein Ziel, die Interoperabilität zwischen den zwei XML-Dokumentformaten UN/CEFACT XML und UBL 2.0 herzustellen. Ab 2010 fokussiert sich der Workshop in der Phase 2 auf die Unterstützung der Umsetzung der Ergebnisse aus der ersten Phase.

Die OECD publizierte im Rahmen der Tax Guidance Series auch Empfehlungen zu steuerrechtlich relevanten Rechnungsinhalten (Transaction Information Guidance) im elektronischen Geschäftsverkehr.

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard berücksichtigt weitgehend die Empfehlungen bezüglich der Rechnungsinhalte dieser internationalen Initiativen.

2.4 Entwicklung des swissDIGIN-Inhaltsstandards

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard samt Leitfaden und Handlungsempfehlungen wurde zwischen November 2004 und Juli 2005 von einem Kernteam von acht grossen Rechnungsempfängern und drei führenden E-Invoicing Service Providern entwickelt. Ergänzend wurden Rechnungssteller, Anbieter von ERP- und Fakturierungssoftware sowie die ESTV in die Validierung des Standards miteinbezogen. Dieser Harmonisierungsprozess wurde vom Kompetenzschwerpunkt E-Business des Instituts für Wirtschaftsinformatik (IWI) der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW moderiert. Die erste Version 1.1 wurde am 20. April 2005 verabschiedet, die nur leicht modifizierte Version 2.0 per 15. Mai 2007. Von Oktober 2010 bis zum 23. März 2011 wurde eine Überprüfung der Version 2.0 durchgeführt mit dem Ziel, den Standard zu straffen, ihn an die europäische Standardentwicklung (CEN/ISSS Business Interoperability Interfaces BII) anzupassen und ihn für den Einsatz in steuerbefreiten Organisationen zu optimieren. Die Version 3.0 wurde am swissDIGIN-Partnermeeting vom 23. März 2011 einstimmig verabschiedet und freigegeben. Die Überarbeitung zur Version 4.0 erfolgte im November 2016 und beinhaltet neu einen Abschnitt zum swissDIGIN-Inhaltsstandard „light“.

Er definiert, welche Inhalte für Kopf- und Fuss-Daten ergänzend zu einer PDF-Rechnung/PDF-Gutschrift in strukturierter Form durch die Rechnungssteller bereitzustellen sind. Diese Daten sollen den Rechnungsempfängern und Service Providern ermöglichen, den PDF-Beleg weitgehend automatisiert zuzuordnen und weiterzuverarbeiten. Auf die Bereitstellung bzw. Forderung von Positionsdaten wird verzichtet. Der steuerrelevante Beleg ist der PDF-Beleg mit dem detaillierten Waren-/Leistungsbeschreibung.

Der Standard wird von den führenden Schweizer E-Invoicing Service Providern in ihren Lösungen unterstützt.

3 Ziele

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard verfolgt folgende Ziele:

- Branchenneutrale Standardisierung der Inhaltsanforderungen an eine elektronische Rechnung für den Austausch zwischen Unternehmen und Organisationen in der Schweiz.
- Bereitstellen eines gemeinsamen inhaltlichen Referenzrahmens für die elektronische Rechnung, der zwischen den zahlreichen involvierten Parteien (Rechnungssteller, Rechnungsempfänger, Berater, E-Invoicing Service Provider, Softwareanbieter) ein gemeinsames Verständnis schafft.
- Beschleunigung der Digitalisierung der Rechnungsabwicklung durch eine vereinfachte inhaltliche Abstimmung basierend auf definierten Prozessen, wodurch eine voll automatisierte Verarbeitung erreicht werden kann.
- Schaffen von Orientierung bei inhaltlichen und rechtlichen Fragestellungen unter den beteiligten Parteien, weil die rechtlichen sowie die konsolidierten inhaltlichen Anforderungen abgebildet sind.
- Einfache Zuordnung der geforderten Inhalte zu existierenden, verbreiteten technischen Formatstandards für elektronische Rechnungen.
- Vereinfachung der inhaltlichen Interoperabilität zwischen den beteiligten Lösungen und E-Invoicing Service Providern.

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard „light“ verfolgt zudem folgende Ziele:

- Eintrittshürden in die elektronische Rechnungsstellung senken, indem eine schlanke und einfache Version des swissDIGIN-Inhaltsstandards angeboten wird, die auf die Positionsinformationen verzichtet.
- Rechnungsempfängern und Service Providern ermöglichen eine PDF-Rechnung mit strukturierten Kopf- und Fussdaten weitgehend automatisiert zuzuordnen und weiterverarbeiten können.
- Schaffen von Orientierung bei inhaltlichen und rechtlichen Fragestellungen unter den beteiligten Parteien, weil die rechtlichen sowie die konsolidierten inhaltlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen dargelegt sind.

4 Nutzen, Wirtschaftlichkeit

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard richtet sich an die am elektronischen Rechnungsaustausch beteiligten Parteien: Rechnungssteller, Rechnungsempfänger, Anbieter von ERP- und Fakturierungssystemen, E-Invoicing Service Provider, Berater etc. Er nimmt die Perspektive der fachlich für den Rechnungsaustausch verantwortlichen Personen ein. Die technische Umset-

zung kann mit bestehenden Formatstandards erfolgen: Branchenstandards (z.B. EANCOM, Chem eStandard), Standards von Software-Anbietern (z.B. AbaDoc, IDoc) oder Service Providern (z.B. SIX PayNet, Swisscom IT Services, yellowbill), anbieterneutrale Standards (z.B. UN/EDIFACT, UN/CEFACT XML CII, UBL, cXML, xCBL, ZUGFeRD).

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard ermöglicht v.a. den Rechnungsstellern eine frühzeitige Vorbereitung auf ein E-Invoicing Projekt und weist auf die zur Automatisierung des Rechnungsverarbeitungsprozesses erforderlichen Inhalte hin. Er schafft ein gemeinsames Verständnis für die am Prozess beteiligten Parteien und verkürzt dadurch die Dauer für die Abstimmung der Geschäftsanforderungen in E-Invoicing-Projekten. Anbietern von Business Software und Fakturierungslösungen bietet er ebenfalls Orientierung, ohne eine technische Formatvorgabe zu machen. Weil die führenden E-Invoicing Service Provider den Standard nutzen, trägt er zur Vereinfachung und Beschleunigung der Umsetzung von Projekten bei.

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard kann unter www.swissdigin.ch kostenlos heruntergeladen werden. Ergänzend dazu sind Leitfäden, Musterbeispiele und Handlungsempfehlungen verfügbar.

5 Abgrenzung

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard nimmt keine Definition des Nachrichtenformats vor. Die technische Umsetzung hat mit verfügbaren Formatstandards zu erfolgen.

6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard, der dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt wird, hat nur den Status einer Empfehlung. Der Verein eCH und die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW haften in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. Der vorliegende Standard kann und soll die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In eCH-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein eCH wie auch die FHNW all ihre Sorgfalt darauf verwenden, die Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt des Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch des Standards entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

7 Urheberrechte

Der im eCH-0069 Standard referenzierte swissDIGIN-Inhaltsstandard (E-Invoicing) unterliegt dem Urheberrecht und ist geistiges Eigentum der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Die FHNW stellt das geistige Eigentum dem Verein eCH kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung. swissDIGIN ist eine eingetragene, geschützte Marke.

Die Dokumente können unentgeltlich unter www.swissdigin.ch bezogen werden.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

EIDI-V

Verordnung des EFD über elektronische Daten und Informationen vom 11. Dezember 2009 (Stand am 1. Januar 2010) http://www.admin.ch/ch/d/sr/c641_201_511.html

GeBüV

Verordnung vom 24. April 2002 über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher (Geschäftsbücherverordnung; GeBüV) (Stand am 18. Juni 2002)
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c221_431.html

EU-Richtlinie 2006/112/EU

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:347:0001:0118:DE:PDF>

EU-Richtlinie 2010/45/EU

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:189:0001:0008:DE:PDF>

OECD Tax Guidance Series – Transaction Information Guidance

<http://www.oecd.org/dataoecd/29/26/31663095.pdf>

UN/Cefact Business Requirements Specification (BRS) of the Cross Industry InVOICE – version 2.0

http://www.unece.org/cefact/brs/BRS_CrossIndustryInvoice_v2.0.pdf

CEN/ISSS E-Invoicing Workshop Phase 3

http://www.cen.eu/cen/Sectors/Sectors/ISSS/Activity/Pages/eInvoicing_2.aspx

CEN/ISSS Business Interoperability Interfaces for Public procurement in Europe (CENBII)

<http://www.cenbii.eu/>

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Bei der Überarbeitung der Version 3.0 zur Version 4.0 waren die swissDIGIN-Partner beteiligt.

Verabschiedet wurde der Standard durch den Partnerkreis des swissDIGIN-Forums: SIX Paynet, Swisscom IT Services, STEPcom NetTrust, Abacus, innflow, Lyreco, Herzog Küchen, PostFinance, Descartes B2Bnet, crossinx, Pentag Informatik, GS1, Elektro-Material, Eidgenössische Finanzverwaltung, Richner/BR Bauhandel.

Nachfolgende Personen haben entscheidend an der ursprünglichen Erarbeitung und/oder Validierung des Standards (ab Version 1.1) mitgewirkt:

Ammann Peter	Elektro-Material AG
Arioli Edgar	RUAG Aerospace AG
Brandtner Marcel	Lyreco AG
Frehner Urs	Bühler AG
Frei Heinz	Elektro-Material AG
Gatti Roger	Swisscom AG
Giger Ruth	UBS AG
Glauser Pascal	Dynasoft AG
Guillet Nicolas	Abacus Research AG
Hüsler Koni	SIX Paynet AG
Mattes Karl-Friedrich	Syngenta Crop Protection AG
Merlini Eros	Swisscom AG
Moser Martin	SBB AG
Niederberger Marcel	ESTV
Richter Sarah-Louise	FHNW
Rohe Jürgen	Basler Versicherungen
Röthlisberger Marco	Swisscom AG
Ruckstuhl Urs	SIX Paynet AG
Sem Adrian	PostFinance
Tanner Christian	FHNW
Trummer Bernhard	ABB Schweiz AG
Wölfle Ralf	FHNW

Anhang C – Abkürzungen und Glossar

Abadoc	Formatstandard der Abacus Research AG
CEN	Comité Européen de Normalisation, Europäisches Komitee für Normung
CII	Cross-industry Invoice (branchenneutrales Rechnungsformat der UN/CEFACT)
cXML	Commerce XML
EANCOM	Subset des UN/Edifact Standards für die Konsumgüterindustrie
ebXML	Electronic Business XML
ERP-System	Enterprise Resource Planning System, betriebliche Anwendungssoftware

FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EIDI-V	Verordnung des EFD über elektronisch übermittelte Daten und Informationen
IDoc	SAP Intermediate Document
OASIS	Organization for the Advancement of Structured Information Standards
UBL	Universal Business Language
UN/CEFACT	United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business
UN/EDIFACT	United Nations Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport
xCBL	XML Common Business Library
XML	eXtensible Markup Language

Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion

Änderungsprotokoll swissDIGIN-Inhaltsstandard						Version 4.0
Änderungsdatum	Aktion	gültig ab Version	Seite / Feld	Bereich	Inhalt neu	Inhalt alt
01.11.2016	neu	v_4.0	P-Rechnungsposition	Kernstandard	(*) Gemäss speziellen Spezifikationen verlangt der swissDIGIN Inhaltsstandard light keine Positionsdaten.	Neu eingefügt
30.08.2016	neu	v_4.0	Einführung	Einführung	Abschnitt swissDIGIN light	Neu eingefügt
30.08.2016	mutiert	v_4.0	F-02-02	Erläuterungen	F-02-01 zuzüglich F-02-02.1, Ergebnis ist oft kaufmännisch gerundet auf nächste 5 Rappen. Wenn bei der Verrechnung von Waren oder Dienstleistungen gleichzeitig ein Guthaben angerechnet wird, kann eine Rechnung mit einem negativen Gesamtbetrag resultieren (z.B. bei Retouren oder Anrechnung von Akonto-Zahlungen), falls der Wert der verrechenbaren Leistung kleiner als das Guthaben ausfällt.	F-02-01 zuzüglich F-02-02.1, Ergebnis ist oft kaufmännisch gerundet auf nächste 5 Rappen.

Frühere Änderungen

Änderungsprotokoll swissDIGIN-Inhaltsstandard						Version 4.0
Änderungsdatum	Aktion	gültig ab Version	Seite / Feld	Bereich	Inhalt neu	Inhalt alt
20.03.2014	mutiert	V_3.2	P-02-05	Erläuterungen	Masseinheit der in Rechnung gestellten Menge. Beispiele international verwendeter Standards für Mengeneinheiten sind ISO und UOM (units	Masseinheit der in Rechnung gestellten Menge, international empfohlenes Standardformat für Codes: UOM (units

					of Measurements) der UNECE.	of measurement) von UNECE, www.unetrades.net
26.03.2013	mutiert	V_3.1	K-02-02	Erläuterungen	<p>Bedingung: Pflichtinhalt falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-befreit. MWST-Nummer, unter der der Rechnungssteller die Lieferung vorgenommen bzw. die Leistung erbracht hat.</p> <p>In der Schweiz wird die 6-stellige MWST-Nummer durch eine Nummer im UID-Format inkl. MWST-Registererweiterung (sog. Suffix) bis 31.12.2013 abgelöst werden (www.uid.admin.ch).</p> <p>Das Format für die elektronische Datenübermittlung ist ohne Suffix, zumal nach dem swissDIGIN-Standard semantisch geklärt ist, dass es sich um eine MWST-Nummer handelt (Beispiel): CHE123456789</p> <p>Hinweis: Bei einer Visualisierung der MWST-Nummer (z.B. als PDF-Datei oder auf Papier) ist das Format zwingend inkl. Suffix (Beispiel): CHE-123.456.789 MWST</p> <p>Hinweis: Im EU-Raum wird die UIN-Nummer oder ISO-VAT-Nummer verwendet.</p>	<p>Bedingung: Pflichtinhalt falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-befreit. MWST-Nummer, unter der der Rechnungssteller die Lieferung vorgenommen bzw. die Leistung erbracht hat.</p> <p>In der Schweiz wird die 6-stellige MWST-Nummer durch die UID-Nummer inkl. MWST-Registererweiterung bis 31.12.2013 abgelöst werden (www.uid.admin.ch).</p> <p>Neues Format für elektronische Datenübermittlung (Beispiel): CHE123456789MWST</p> <p>Hinweis: Bei einer Visualisierung der MWST-Nummer (z.B. PDF) ist das format zwingend: CHE-123.456.789 MWST</p> <p>Hinweis: Im EU-Raum wird die UIN-Nummer oder ISO-VAT-Nummer verwendet.</p>
09.03.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	<p>Abschnitt: Prozesshypothesen / Rechnungen ohne Bestellbezug: Teilweise lassen sich die Kontierungsinformationen aufgrund der Eindeutigkeit der in Rechnung gestellten Leistung in Verbindung mit der Rechnungsempfangstelle durch den Rechnungsempfänger automatisiert vorbestimmen</p>	bestehender Text
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-01-05	Kernstandard	Klassifikation: C 1:0	Klassifikation: M 1:1
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-02-01	Erläuterungen	Ergänzung: oder die GLN (Global Location Number von GS1)	bestehender Text
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-02-02	Erläuterungen	Ergänzung gem. ESTV: Hinweis: Bei einer Visualisierung der MWST-Nummer (z.B. PDF) ist das format zwingend: CHE-123.456.789 MWST	bestehender Text
09.03.2011	gelöscht	V_3.0	K-02-03-a1	Erweiterter Standard	gelöscht, weil kein konkreter Anwendungsfall gegeben und mit K-02-01 abdeckbar. Bei K-02-	UID der juristischen Einheit, O 0:1, Referenzinformation, die im Geschäftsver-

					01 Erläuterungen entsprechend angepasst.	kehr ggf. von Behörden verlangt werden kann.
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-03-01	Erläuterungen	Ergänzung: Zu diesem Zweck kann auch die UID-Nummer(www.uid.admin.ch) oder die GLN (Global Location Number von GS1) verwendet werden.	bestehender Text
09.03.2011	gelöscht	V_3.0	K-03-03-a1	Erweiterter Standard	gelöscht, weil kein konkreter Anwendungsfall gegeben und mit K-03-01 abdeckbar. Bei K-03-01 Erläuterungen entsprechend angepasst.	UID der juristischen Einheit, O 0:1, Referenzinformation, die im Geschäftsverkehr ggf. von Behörden verlangt werden kann.
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-04-02-a1	Erläuterungen	Referenzinformation zur Identifikation der Lieferadresse. Hier können Informationen wie die UID-Nummer(www.uid.admin.ch) oder die GLN (Global Location Number von GS1) zur Anwendung kommen.	Referenzinformation die im Geschäftsverkehr ggf. von Behörden verlangt werden kann. Im Auslandverkehr ist die entsprechende Referenzinformation des Landes des Empfängers der Leistung/Lieferung zu verwenden.
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-04-02-a1	Erweiterter Standard	Name: Identifikationsnummer Lieferadresse	Name: UID der juristischen Einheit
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-06-01	Erläuterungen	Information für die Zordnung und Verbuchung der Kosten beim Rechnungsempfänger. Hier können vom Rechnungssteller vergebene Informationen (z.B. Telefonnummern bei Telefonrechnungen oder Objektnummern bei Energieversorgern) oder vom Rechnungsempfänger verlangte Informationen (z.B. Projekt-, Kostenstellen-, Sachkontonummer) zur Anwendung kommen. Empfehlung: Von Rechnungsempfängern verlangte Kontierungsinformationen sollten eine Ausnahme bleiben.	Vom Käufer / Rechnungsempfänger mitgeteilte Information für die Zordnung der Kosten (z.B. Projekt-, Kostenstellen-, Sachkontonummer) Empfehlung: Anwendung sollte eine Ausnahme bleiben
09.03.2011	mutiert	V_3.0	P-06-01	Erläuterungen	Information für die Zordnung und Verbuchung der Kosten beim Rechnungsempfänger. Hier können vom Rechnungssteller vergebene Informationen (z.B. Telefonnummern bei Telefonrechnungen oder Objektnummern bei Energieversorgern) oder vom Rechnungsempfänger verlangte Informationen (z.B. Projekt-, Kostenstellen-, Sachkontonummer) zur Anwendung kommen.	Vom Käufer / Rechnungsempfänger mitgeteilte Information für die Zordnung der Kosten (z.B. Projekt-, Kostenstellen-, Sachkontonummer) der Position Empfehlung: Anwendung sollte eine Ausnahme bleiben

					Empfehlung: Von Rechnungsempfängern verlangte Kontierungsinformationen sollten eine Ausnahme bleiben.	
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Kopf-/Positionsdaten	Empfehlung Sammel-RG	Referenzen zum Inhaltsstandard zu den entsprechenden Bemerkungen eingefügt	leer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	Positionsdaten	Empfehlung Sammel-RG	leer, weil bereits bei P-01-03 berücksichtigt	Zusätzlich benötigt: Identifikation der Kontaktperson/Stelle/Abteilung, die die Rechnungsposition kontrollieren soll (bei mehreren Bestellungen von unterschiedlichen Stellen, sofern entsprechende Referenzinformationen geliefert wurden)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Kopfdaten	Empfehlung Sammel-RG	Bestellreferenz des Käufers, wird nicht für die Bestellzuordnung verwendet, aber eventuell für die Zuordnung zum Rechnungsverarbeitungsprozess beim Empfänger	Bestellnummer laut Kundensystem
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einleitung	Empfehlung Sammel-RG	Weil der Austausch von elektronischen Gutschriften und elektronischen Sammelrechnungen eher die Ausnahme als die Regel ist und noch deshalb kaum konsolidierte Anforderungen/Vorstellungen seitens der Anwender bestehen, wird ...	Aufgrund der noch bescheidenen Zahl etablierter Lösungen, die den Austausch von Gutschriften und Sammelrechnungen unterstützen und der noch vagen Anforderungen/Vorstellungen seitens der Anwender, wird derzeit ...
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	Kopfdaten	Empfehlung Gutschrift	leer (gelöscht, weil Feld K-01-07-b nicht mehr geführt wird)	Datum der Rechnung, falls sich die Gutschrift auf eine konkrete Rechnung bezieht
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	Abschnitt Gliederung: Ergänzungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Referenzzahlen werden mit einer mit einem Punkt getrennten Zahl eingefügt bzw. referenziert (Bsp: K-02-02.1).	Neu eingefügt
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	Abschnitt Gliederung: Diese bewusst an die Papierrechnung angelehnte Gliederung soll die Umstellung auf die elektronische Rechnung unterstützen. In der technischen Umsetzung wird	Neu eingefügt

					oft nicht zwischen Kopf- und Fuss-Inhalten unterschieden.	
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	Version_3.0	Version_2.0
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	Abschnitt: Prozesshypothesen Zentrale Zuordnungsreferenz: K-01-05 Bestellreferenz des Käufers beinhaltet die zentrale Zuordnungsreferenz, um beim Rechnungsempfänger die laut der formulierten Prozesshypothesen den Rechnungsverarbeitungs- und Prüfprozess anzustossen.	Neu eingefügt
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	verabschiedet per 23. März 2011 durch die swissDIGIN-Partner Organisationen	verabschiedet per 15. Mai 2007 durch die swissDIGIN-Partner Organisationen
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-03	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-05	Kernstandard	Bezeichnung: Bestellreferenz des Käufers	Bezeichnung: Bestellnummer des Kunden
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-05	Erläuterungen	Bestellnummer laut System des Käufers für bestellbezogene Rechnungsprüfung oder andere vom Käufer bei der Auftragserteilung mitgeteilte Referenzinformation, die zur Zuordnung der Rechnung zum richtigen Rechnungsverarbeitungsprozess dient.	Bedingung: Pflichtfeld bei Rechnungen mit Bestellbezug, falls der Kunde eine von seinem System vergebene Bestellnummer bei der Bestellung / beim Auftrag mitgegeben hat. Die Nummer wird für die systemgestützte Rechnungskontrolle benötigt.
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-06	Erweiterter Standard	Klassifikation als O	Klassifikation als C im Kernstandard
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-06	Erläuterungen	Information für die Zuordnung der in Rechnung gestellten Leistungen zu einer vom Käufer bestimmten Vertragsnummer. Kann u.a. bei Service- und Wartungsverträgen, bei denen in der Regel keine explizite Bestellung erfolgt, zur Anwendung kommen.	Bedingung: Pflichtfeld, falls der Kunde verlangt, dass sich die in Rechnung gestellten Leistungen auf eine von ihm bestimmte Vertragsnummer beziehen, der er die Rechnung zuordnen will. Wird u.a. bei Service- und Wartungsverträgen, bei denen in der Regel keine explizite Bestellung erfolgt, verlangt.
26.01.2011	neu	V_3.0	K-03-06	Erweiterter Standard	Name Kontaktperson, Klassifikation I / 0:1	leer

26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-03-06-a	Kernstandard	leer --> neu auch abgedeckt durch K-01-05 für Rechnungen ohne Bezug zu Bestellung im System des Käufers	Feld: Identifikation der Kontaktperson/Stelle/Abteilung
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-03-06-b	Erweiterter Standard	leer	Feld: Ergänzende Informationen zu Kontaktperson/Stelle/Abteilung
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-04-01-a	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-04-01-b	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-03	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-04-b	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-05	Erweiterter Standard	Bezeichnung: Zahlungsreferenznummer	ESR-Referenznummer
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-05	Erläuterungen	In der Schweiz in der Regel die ESR-Referenznummer. Sie wird vom Rechnungssteller geliefert, damit dieser die Zahlung automatisiert mit der entsprechenden Rechnung abgleichen kann. Im SEPA-Umfeld wird diese Referenz als "Structured Creditor Reference" bezeichnet.	Referenznummer, die vom Rechnungssteller geliefert wird, damit er die Zahlung automatisiert mit der entsprechenden Rechnung abgleichen kann.
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-06	Erläuterungen	Im Schweizer Zahlungsverkehr verwendete Nummer zur Lenkung von Zahlungen über die Schweizerische Post.	leer
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-07-a	Erläuterungen	In der Regel BIC Bank Identifier Code	leer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-07-c	Erweiterter Standard	leer	Feld: Niederlassung der Bank
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-07-d	Erweiterter Standard	leer	Feld: Land
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-08-a	Erweiterter Standard	IBAN-Nummer Erläuterung: Standard-Nummer zur eindeutigen	Post- bzw. Bank-Konto Nummer

					Identifizierung des Gutschriftskontos	
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-08-c	Erweiterter Standard	leer	Feld: Adresse
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-08-d	Erweiterter Standard	leer	Feld: Ort/Stadt
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-08-e	Erweiterter Standard	leer	Feld: PLZ
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-08-f	Erweiterter Standard	leer	Feld: Land
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-09	Erweiterter Standard	leer	Feld: IBAN-Nummer (zusätzlich zur Bank-/Postkontonummer)
26.01.2011	neu	V_3.0	K-06-01	Erweiterter Standard	Kostenzuordnungsinformation, Häufigkeit 0:1	leer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-06-01-a	Erweiterter Standard	leer	Feld: Kontierungstyp
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-06-01-b	Erweiterter Standard	leer	Feld: Wert Kontierungstyp
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-01-03	Erweiterter Standard	Bezeichnung: Bestellreferenz des Käufers	Bestellnummer laut Kundensystem
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-01-03	Erläuterungen	Erforderlich für Sammelrechnungen und Gutschriften zu Sammelrechnungen. Bestellnummer laut System des Käufers für bestellbezogene Prüfung der Rechnungsposition oder andere vom Käufer bei der Auftragserteilung mitgeteilte Referenzinformation, die zur Zordnung der Position zum richtigen Rechnungsprüfprozess dient.	Erforderlich bei Sammelrechnungen und Gutschriften zu Sammelrechnungen, falls die Bestellnummern der entsprechenden Bestellungen im System des Kunden vorhanden sind und von diesem dem Rechnungssteller mitgeteilt wurden.
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	P-02-04	Erläuterungen	leer	Die Grösse dieses Feldes in den Systemen der Rechnungsempfänger reicht oft nicht aus, um den ganzen Inhalt zu übernehmen (teilweise nur 50 Zeichen).
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-02-05	Kernstandard	Mengeneinheit	Bestellmengeneinheit
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-02-05	Erläuterungen	Masseinheit der verrechneten Menge, international empfohlenes Standardformat für Codes: UOM (units of measurement) von UNECE, www.unetrades.net	Masseinheit der bestellten Menge, empfohlenes Standardformat für Codes: UOM (units of measurement) von UNECE, www.unetrades.net
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-02-06	Erläuterungen	Faktor, der benötigt wird, wenn der fakturierte Preis pro Einheit nicht für genau eine Mengeneinheit (P-02-05) ist, sondern für ein Vielfaches oder einen Teil davon (Bsp: Kabelrolle zu 100 Meter --> Faktor = 100)	Wert, der bezeichnet, wieviele Einheiten bzw. welche Menge für den fakturierten Preis pro Preiseinheit geliefert wird. Standardwert = 1, wird benötigt, wenn Menge der Preiseinheit grösser als 1 ist (Bsp: Kabelrolle zu 100 Meter -> Wert = 100)

26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-05-01a	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-05-01b	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	neu	V_3.0	P-06-01	Erweiterter Standard	Kostenzuordnungsinformation, Häufigkeit 0:1	leer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	P-06-01-a	Erweiterter Standard	leer	Feld: Kontierungstyp
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	P-06-01-b	Erweiterter Standard	leer	Feld: Wert Kontierungstyp
26.01.2011	neu	V_3.0	P-06-04	Erweiterter Standard	Name Organisationseinheit	leer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	P-06-04-a	Erweiterter Standard	leer --> neu auch abgedeckt durch P-01-03 für Rechnungen / Positionen ohne Bezug zu Bestellung im System des Käufers	Feld: Identifikation der Kontaktperson/Stelle/Abteilung
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	P-06-04-b	Erweiterter Standard	leer	Feld: Ergänzende Informationen zu Kontaktperson/Stelle/Abteilung
26.01.2011	neu	V_3.0	P-06-05	Erweiterter Standard	Name Kontaktperson	leer
26.01.2011	neu	V_3.0	F-02-04	Erweiterter Standard	Vorauszahlung	leer
26.01.2011	neu	V_3.0	F-02-05	Erweiterter Standard	Zu bezahlender Rechnungsgesamtbetrag	leer
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	durch: Inhalt / Inhalte	Feld / Felder (ersetzt)
11.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	Alle Textpassagen die ausschliesslich "Unternehmen" bezeichneten lauten neu "Unternehmen und Organisationen"	"Unternehmen"
11.01.2011	mutiert	V_3.0	Version	Gesetzl. Richtlinien	Bei allen gesetzesrelevanten Feldern wurden die Referenzen zum neuen MWSTG und zur neuen EU RL 2010/45/EG angepasst.	Referenzen auf alte Gesetzesartikel / Richtlinie
11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-07	Erweiterter Standard	Feldreferenz neu K-01-07	K-01-07-a
11.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-01-07-b	Erweiterter Standard	leer	Feld: Rechnungsdatum Teils erforderlich bei Gutschriften. Datum der Rechnung, auf die sich die Gutschrift bezieht.
11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-02-01	Erläuterungen	Ergänzt um "oder die UID-Nummer (www.uid.admin.ch)"	
11.01.2011	neu	V_3.0	K-02-02.1	Kernstandard	Mehrwertsteuerpflicht der Organisation	leer

11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-02-02	Erläuterungen	<p>Bedingung: Pflichtinhalt falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-befreit.</p> <p>MWST-Nummer, unter der der Rechnungssteller die Lieferung vorgenommen bzw. die Leistung erbracht hat.</p> <p>In der Schweiz wird die 6-stellige MWST-Nummer durch die UID-Nummer inkl. MWST-Registererweiterung bis 31.12.2013 abgelöst werden (www.uid.admin.ch).</p> <p>Neues Format für elektronische Datenübermittlung (Beispiel): CHE123456789MWST</p> <p>Hinweis: Im EU-Raum wird die UIN-Nummer oder ISO-VAT-Nummer verwendet.</p>	MWST-Nummer, unter der der Rechnungssteller die Lieferung vorgenommen bzw. die Leistung erbracht hat. Hinweis: Im EU-Raum wird die UIN-Nummer oder ISO-VAT-Nummer verwendet.
11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-02-02	Kernstandard	neu als C klassifiziert	als M klassifiziert
11.01.2011	neu	V_3.0	K-02-03-a1	Erweiterter Standard	UID der juristischen Einheit (Rechnungssteller)	leer
11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-02-03-b	Kernstandard	Klassifikation als O (optional) im erweiterten Standard	Klassifikation als M im Kernstandard
11.01.2011	neu	V_3.0	K-03-03-a1	Erweiterter Standard	UID der juristischen Einheit (Rechnungsempfänger)	leer
11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-03-03-b	Kernstandard	Klassifikation als O (optional) im erweiterten Standard	Klassifikation als M im Kernstandard
11.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-03-04	Erweiterter Standard	leer	Feld: Identifikation Organisationseinheit Codierte Information zur automatischen Zuordnung einer Organisationseinheit
11.01.2011	neu	V_3.0	K-04-02-a1	Erweiterter Standard	UID der juristischen Einheit (Empfänger Lieferung/Leistung)	leer
11.01.2011	mutiert	V_3.0	P-04-03	Kernstandard	Klassifikation als C im Kernstandard / Bedingung: Pflichtinhalt falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-befreit.	Klassifikation als M im Kernstandard
11.01.2011	mutiert	V_3.0	P-04-04	Kernstandard	Ergänzte Feldbezeichnung: "Gesamtbetrag exkl. MWST / Steuerbasisbetrag"	Steuerbasisbetrag
11.01.2011	mutiert	V_3.0	P-04-05	Erweiterter Standard	Klassifikation als O (optional) im erweiterten Standard	Klassifikation als M im Kernstandard
11.01.2011	mutiert	V_3.0	P-04-06	Erweiterter Standard	Klassifikation als O (optional) im erweiterten Standard	Klassifikation als M im Kernstandard
11.01.2011	mutiert	V_3.0	F-01	Kernstandard	F-01 - MWST-Informationen pro MWST-Satz neu Klassifikation als C / 0:n Bedingung: Pflichtinhalte falls gemäss K-02-02.1 nicht	Klassifikation als 1:n / M

					MWST-befreit.	
11.01.2011	mutiert	V_3.0	F-02-02	Erläuterungen	F-02-01 zuzüglich F-02-02.1, Ergebnis ist oft kaufmännisch gerundet auf nächste 5 Rappen.	F-02-01 zuzüglich Total aller Mehrwertsteuerbeträge pro MWST-Satz (n F-01-03), Ergebnis ist in der Regel kaufmännisch gerundet auf nächste 5 Rappen.
11.01.2011	neu	V_3.0	F-02-02.1	Kernstandard	Steuergesamtbetrag	leer
11.01.2011	mutiert	V_3.0	F-02-03	Erweiterter Standard	Rundungsdifferenz zwischen den Beträgen F-02-01, F-02-02.1 und F-02-02 bedingt durch kaufmännische Rundung auf nächste 5 Rappen.	Rundungsdifferenz zwischen den Beträgen F-02-01 & n F-01-03 und F-02-02 bedingt durch kaufmännische Rundung auf nächste 5 Rappen.
30.04.2007	mutiert	V_2.0	Version	Einführung	Version 2.0 Erklärung: Im Zuge der Anpassung der Kontaktdaten und der Beantragung des Standards als eCH-Standard wurde die Versionsnummer auf 2.0 geändert (eCH verwendet üblicherweise eine "Nullversion" für verabschiedete Standard-Versionen).	Version 1.1
30.04.2007	mutiert	V_2.0	Kontakt	Einführung	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Institut für Wirtschaftsinformatik IWI Competence Center E-Business Basel Peter Merian-Strasse 86, CH-4002 Basel, Schweiz Tel. +41 61 279 17 90 info@swissdigin.ch	Christian Tanner Fachhochschule beider Basel Institut für angewandte Betriebsökonomie Peter Merian-Strasse 86, 4002 Basel Tel. +41 61 279 17 90 swissdigin@fhbb.ch
30.04.2007	mutiert	V_2.0	Haftungsausschuss	Einführung	Die vorliegenden, durch das swissDIGIN-Projektteam erarbeiteten bzw. durch die swissDIGIN-Forum-Partner geänderten und verabschiedeten Dokumentationen gelten als Empfehlungen aus Sicht der beteiligten Unternehmen für den Markt Schweiz. Sie wurden nach bestem Wissen der Teilnehmenden definiert und erstellt. Aus ihnen können zu keiner Zeit Forderungen gegen Projektteammitglieder und / oder gegen die durch sie vertretenen Firmen und Organisationen geltend gemacht werden.	Die vorliegenden, durch das swissDIGIN-Projektteam erarbeiteten Dokumentationen gelten als Empfehlungen aus Sicht der beteiligten Unternehmen für den Markt Schweiz. Sie wurden nach bestem Wissen der Teilnehmenden definiert und erstellt. Aus ihnen können zu keiner Zeit Forderungen gegen Projektteammitglieder und / oder gegen die durch sie vertretenen Firmen und Organisationen geltend gemacht werden.

30.04.2007	mutiert	V_2.0	Status	Einführung	verabschiedet per 20. April 2005 durch folgende Unternehmen ABB, Baloise, Bühler, RUAG, SBB, Swisscom, Syngenta, UBS getragen durch folgende Service Provider PayNet, PostFinance, Swisscom IT Services	verabschiedet per 14. Mai 2007 durch die swissDIGIN-Partner Organisationen
20.04.2005	mutiert	V_1.1	Geltungsbereich	Einführung	Ergänzung: "Die Anforderungen der Schweizer Gesetzgebung sind im Standard berücksichtigt."	Gleicher Text ohne diesen Satz
20.04.2005	mutiert	V_1.1	Fokus	Einführung	Der Schwerpunkt liegt bei branchenneutralen Rechnungen für Güter und Dienstleistungen, die zwischen Schweizer Unternehmen ausgetauscht werden. Weiterführende, internationale Anforderungen werden so weit bekannt in Form von optionalen Feldern mitberücksichtigt.	Der Untersuchungsschwerpunkt liegt auf Rechnungen für indirekte Güter (MRO-Güter) und Dienstleistungen, die in der Schweiz erbracht und konsumiert werden. Weiterführende, internationale Anforderungen werden so weit bekannt in Form von optionalen Feldern mitberücksichtigt.
20.04.2005	neu	V_1.1	Kernstandard	Einführung	Ganzer Text neu	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	Definition Sammelrechnung	Einführung	Ganzer Text neu	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	Definition Gutschrift	Einführung	Ganzer Text neu	leer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	Häufigkeit	Einführung	Ergänzung: "Die Spalte Häufigkeit gibt an, wie oft ein Inhaltsfeld pro Rechnung bzw. pro Rechnungsposition auftreten kann. Der Buchstabe "n" ist ein Platzhalter für eine an dieser Stelle nicht genauer definierte Zahl, die auch grösser als 1 sein kann."	Gleicher Text ohne diesen Zusatz
20.04.2005	mutiert	V_1.1	Grundlagen	Einführung	Ergänzung: "EU Direktive 2001/115"	Gleicher Text ohne diesen Zusatz
20.04.2005	neu	V_1.1	Haftungsausschuss	Einführung	Ganzer Text neu	leer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-01-01	Erläuterungen	Ergänzung: " Gutschrift "	Gleicher Text ohne diesen Zusatz
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-01-02	Feldname	Dokumentnummer	Rechnungsnummer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-01-03	Feldname	Dokumentdatum	Rechnungsdatum
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-01-03	Feldname	Dokumentwährung	Rechnungswährung
20.04.2005	neu	V_1.1	K-01-07-a	Feldname	Rechnungsreferenz	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-01-07-b	Feldname	Rechnungsdatum	leer

20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-02-02	Erläuterungen	Ergänzung: "oder ISO-VAT-Nummer"	Gleicher Text ohne diesen Zusatz
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-03-02	Erläuterungen	Wird z.T. im internationalen Geschäftsverkehr von den Steuerbehörden gefordert (Empfehlung gemäss OECD Tax Guidance Series - Transaction Information Guidance). Im EU-Verkehr kommt die UIN-Nummer oder ISO-VAT-Nummer zur Anwendung.	Im Fall von Gutschriften erforderlich und wird z.T. im internationalen Geschäftsverkehr von den Steuerbehörden gefordert (Empfehlung gemäss OECD Tax Guidance Series - Transaction Information Guidance). Im EU-Verkehr kommt die UIN-Nummer zur Anwendung.
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-05-06-a	Gliederung/Referenz	K-05-06-a	K-05-06
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-07-b	Feldname	Name der Bank	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-07-c	Feldname	Niederlassung der Bank	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-07-d	Feldname	Land	leer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-05-08-a	Gliederung/Referenz	K-05-08-a	K-05-08
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-08-b	Feldname	Name des Zahlungsempfängers	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-08-c	Feldname	Adresse	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-08-d	Feldname	Ort/Stadt	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-08-e	Feldname	PLZ	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-08-f	Feldname	Land	leer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	P-01 Positionsreferenz	Häufigkeit	0:1	1:1
20.04.2005	mutiert	V_1.1	P-01-01	Häufigkeit	0:1	1:1
20.04.2005	mutiert	V_1.1	P-01-01	Erläuterungen	Ergänzung: "Hinweis: Bei Rechnungen mit mehreren MWST-Sätzen ist pro MWST-Satz und Zu-/Abschlag eine separate Position zu generieren, damit der Steuerbetrag anteilmässig richtig berechnet werden kann."	Gleicher Text ohne diesen Zusatz
20.04.2005	neu	V_1.1	P-01-03	Feldname	Bestellnummer laut Kundensystem	leer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	P-04-01	Erläuterungen	Alle Zu-/Abschläge für die jeweilige Rechnungsposition sollten bereits berücksichtigt sein. Ist in P-01-01 die Position als auftragsbezogener Zu-/Abschlag definiert, so wird dieses Feld mit der Berechnungsgrundlage (ein Betrag exkl. MWST) für den Zu-/Abschlag gefüllt.	Alle Zu-/Abschläge für die jeweilige Rechnungsposition sind bereits berücksichtigt
20.04.2005	mutiert	V_1.1	P-04-02	Erläuterungen	Alle Zu-/Abschläge für die jeweilige Rech-	Alle Zu-/Abschläge für die jeweilige

					nungsposition sollten bereits berücksichtigt sein.	Rechnungsposition sind bereits berücksichtigt
20.04.2005	neu	V_1.1	P-04-03.1	Feldname	Begründung Steuerbefreiung/-reduktion	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	P-05-03	Feldname	Informationen zur Lieferung	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	P-06-04-a	Feldname	Identifikation der Kontaktperson/Stelle/Abteilung	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	P-06-04-b	Feldname	Ergänzende Informationen zu Kontaktperson/Stelle/Abteilung	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	Empfehlungen el. Sammelrechnung und Gutschrift	Einführung	Ganzer Text neu	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	Empfehlungen el. Sammelrechnung und Gutschrift	Empfehlung Sammel-RG	Ganzer Text neu	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	Empfehlungen el. Sammelrechnung und Gutschrift	Empfehlung Gutschrift	Ganzer Text neu	leer